

# Schutzkonzept der GGS Bergisch Neukirchen



SPORTORIENTIERTE  
Gemeinschaftsgrundschule  
**Bergisch Neukirchen**

April 2026

## Schutzkonzept GGS Bergisch Neukirchen

### **Gliederung**

Vorwort zum Schutzkonzept der GGS Bergisch Neukirchen .....	3
Rechtliche Grundlage .....	3
1. Unser Leitbild .....	4
Wir l(i)eben Schule .....	4
Unser pädagogisches Grundverständnis.....	4
2. Fortbildungen und Wissensanker .....	5
3. Präventionsangebote.....	5
4. Verhaltenskodex.....	7
5. Ansprechstellen und Beschwerdestrukturen – Wo finde ich Hilfe?.....	11
6. Partizipation.....	12
7. Personalverantwortung.....	13
8. Kooperation mit außerschulischen Institutionen .....	14
9. Interventionsplan – Umgang mit Verdacht auf Kindeswohlgefährdung.....	14
10. Evaluation und Fortschreibung .....	18
Anhang .....	19

## Vorwort zum Schutzkonzept der GGS Bergisch Neukirchen

Die GGS Bergisch Neukirchen ist eine sportorientierte Grundschule, an der Bewegung, Teamgeist und ein respektvoller Umgang miteinander fester Bestandteil des Schullebens sind. Als lebendiger Lern- und Lebensraum ist es unser zentrales Anliegen, dass sich alle Kinder, aber auch alle Erwachsenen in unserer Schule – Lehrkräfte, pädagogisches Personal, Mitarbeitende, Eltern, Kooperationspartner\*innen sowie alle weiteren unterstützenden Personen sicher, geschützt und wertgeschätzt fühlen.

Mit dem vorliegenden Schutzkonzept schaffen wir einen verbindlichen Rahmen, der dem Schutz aller Beteiligten dient, insbesondere dem Schutz der uns anvertrauten Kinder, aber auch dem Schutz derjenigen, die mit ihnen arbeiten und sie begleiten. Es zeigt auf, wie in unserer Schule Verantwortung übernommen, aufmerksam gehandelt und in sensiblen oder herausfordernden Situationen klar und angemessen reagiert werden soll.

Das Konzept benennt, worauf wir im Schulalltag achten, welche Vereinbarungen und Maßnahmen wir nutzen und welche verbindlichen Regeln für alle gelten, die Teil unseres Schullebens sind – sei es im Unterricht, bei sportlichen Aktivitäten, auf Ausflügen oder im offenen Ganztag. Besonders unsere „helfenden Hände“ wie z. B. Leseeltern, Recheneltern, begleitende Eltern bei Ausflügen, Praktikantinnen oder externe Unterstützer\*innen leisten einen wertvollen Beitrag zu unserem Schulleben. Auch sie verpflichten sich mit ihrer Unterschrift, unsere Schutzstandards einzuhalten und aktiv zur Sicherheit und zum Wohlbefinden der Kinder beizutragen.

Unser Ziel ist es, mit diesem Schutzkonzept eine verlässliche Grundlage für Sicherheit, Vertrauen und ein respektvolles Miteinander zu schaffen, damit die GGS Bergisch Neukirchen ein Ort bleibt, an dem sich alle Menschen, insbesondere unsere Schüler\*innen, frei entfalten, geschützt entwickeln und mit Freude lernen können.

## Rechtliche Grundlage

Dieses Schutzkonzept basiert auf § 42 Abs. 6 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW), nach dem jede Schule ein Schutzkonzept gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch zu entwickeln und umzusetzen hat. Es orientiert sich an den Empfehlungen des Ministeriums für Schule und Bildung NRW sowie der Qualitäts- und Unterstützungs Agentur QUA-LiS NRW. Es berücksichtigt insbesondere:

- **§ 42 Abs. 6 Schulgesetz NRW** (SchulG NRW) – Verpflichtung jeder Schule zur Entwicklung eines Schutzkonzepts

## Schutzkonzept GGS Bergisch Neukirchen

- **§ 8a Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII)** – Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
  - **Landeskinderschutzgesetz NRW** (KiSchG NRW, 2022) – verbindliche Netzwerkarbeit und Prävention
  - **Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)** und § 120 SchulG NRW – Schutz personenbezogener Daten
  - **UN-Kinderrechtskonvention** – Recht auf Schutz, Beteiligung und Förderung
- Diese Grundlagen bilden den verbindlichen Rahmen für die Prävention, Intervention und Nachsorge an unserer Schule.

### 1. Unser Leitbild

#### Wir l(i)eben Schule

Dieses Leitbild spiegelt die Einstellung unserer Schule wider:

Wir möchten den Kindern Freude am Lernen ermöglichen. Das bedeutet:

Die Inhalte sind nah am Alltag der Kinder orientiert und lassen oft einen experimentellen Zugang zu, der dem neugierigen Wesen der Kinder entspricht. Wir:

- lernen miteinander und voneinander,
- begleiten und führen die Kinder, wo nötig,
- gehen respektvoll miteinander um,

in einem Raum, der Vielfalt, Geborgenheit und Akzeptanz bietet.

Wir beschreiben in unserem Leitbild die grundlegenden Werte und Haltungen im täglichen Miteinander. Es bildet die Basis für eine respektvolle und sichere Schulkultur sowie für alle Maßnahmen des Kinder- und Jugendschutzes.

#### Unser pädagogisches Grundverständnis

Jeder Mensch ist einzigartig. Darum haben jedes Kind und jeder Erwachsene einen unersetzlichen Wert. Wir möchten:

- dass die Kinder die Schule als wertvollen Lebensraum empfinden, in dem Gemeinschaft erlebt und gestaltet wird,
- den Kindern die Möglichkeit bieten, weitere soziale Kompetenzen zu erlangen, indem sie Verantwortung für sich und andere übernehmen, ihre eigene Meinung einbringen und sich ernst genommen fühlen,
- jedem Kind helfen, seine eigenen Möglichkeiten kennenzulernen,
- jedes Kind bei der Entwicklung seiner Möglichkeiten fördern, damit es immer besser erkennt, wie es selbst sein möchte und lernt, sich bewusster zu entscheiden,

## Schutzkonzept GGS Bergisch Neukirchen

- auf die kindlichen Bedürfnisse eingehen, indem wir einen rhythmischen Wechsel von Anspannung und Entspannung, Ruhe und Beschäftigung in den Unterricht einbauen,
- dass alle Kinder gerne zur Schule kommen und mit Freude lernen.

In vertrauensvoller Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten möchten wir unsere Schüler\*innen auf den Weg in ihre Zukunft begleiten und vorbereiten. Beim ersten Elternabend erhalten alle Eltern unsere Kooperationsvereinbarung ([Link](#)), die neben vielen Aspekten aus unserem Schulprogramm auch wertvolle Hinweise für eine gelingende Kommunikation und Kooperation zwischen Schule und Elternhaus enthält – basierend auf einem vertrauens- und respektvollen Umgang miteinander.

## 2. Fortbildungen und Wissensanker

Wir stellen durch regelmäßige Fortbildungen sicher, dass alle Mitarbeitenden über aktuelles Wissen in den Bereichen Kinderschutz, Prävention und pädagogischem Umgang verfügen. So stärken wir sowohl unsere Sensibilität als auch unsere Handlungssicherheit und entwickeln die Qualität unseres Schutzkonzepts kontinuierlich weiter. Wissensanker werden dem Schulleiterteam in regelmäßigen Abständen vom Schulleiterteam zur Verfügung gestellt, um Wissen zu aktuellen Themen aufzufrischen und zu vertiefen. Auch zum Thema *Gewaltfrei Lernen*, das wir seit dem Schuljahr 2025/2026 eingeführt haben, erhält das Schulleiterteam regelmäßige Fortbildungen. Auf diese Weise stellen wir sicher, dass alle Mitarbeitenden die Sprache und Methoden, die in den Trainings mit den Kindern verwendet werden, verstehen und konsequent umsetzen.

## 3. Präventionsangebote

Wir unterstützen Kinder darin, ihre eigenen Grenzen wahrzunehmen, Gefühle auszudrücken und „Stopp“ zu sagen. Durch Projekte wie „Mut tut gut“, „Die mutige Woche“ und seit 2025/2026 „Gewaltfrei Lernen“ fördern wir Selbstbewusstsein und Konfliktfähigkeit. Weitere Angebote stärken die Partizipation und das soziale Miteinander im Schulalltag. Anhand des Bildes (s.u.) lässt sich zeigen, welche präventiven Maßnahmen wir an unserer Schule umsetzen, um Kinder zu schützen, ihre Selbstwahrnehmung zu stärken und ein sicheres, respektvolles Miteinander zu fördern:

## Schutzkonzept GGS Bergisch Neukirchen



Ein zentraler Bestandteil unserer Präventionsarbeit ist die **Schulsozialarbeit**, die die Kinder in ihrer persönlichen und sozialen Entwicklung begleitet und ihnen sichere Anlaufstellen bietet:

### **Kummerkasten**

Bei Sorgen, Problemen oder Ängsten können die Kinder einen Zettel in den Kummerkasten werfen. Die Schulsozialarbeiterin besucht die Kinder anschließend in

ihren Klassen und lädt sie zu einem vertraulichen Gespräch ein. So erhalten die Kinder die Möglichkeit, ihre Anliegen in einem geschützten Rahmen zu besprechen.

### **Kindersprechstunden**

An festen Tagen können die Kinder die Schulsozialarbeiterin in ihrem Raum aufsuchen (dienstags und freitags in der großen Pause). Dort haben sie die Gelegenheit, in ruhiger Atmosphäre über Themen zu sprechen, die sie belasten oder beschäftigen.

### **Streitschlichterausbildung**

Ab Klasse 3 werden jeweils vier Kinder pro Klasse zu Streitschlichter\*innen ausgebildet. Sie unterstützen Mitschüler\*innen in den Pausen bei der Lösung von Konflikten und tragen zu einem friedlichen und respektvollen Miteinander auf dem Schulhof bei.

## **4. Verhaltenskodex**

Wir legen verbindliche Regeln für den respektvollen und professionellen Umgang zwischen allen Beteiligten fest. Der Kodex schafft Orientierung, beugt Grenzverletzungen vor und umfasst ergänzende Regelwerke wie die Selbstverpflichtungserklärung oder die Schulregeln. Die Klassen und Schulregeln wurden von unseren Kindern erarbeitet.

*Wenn Regeln wiederholt missachtet werden, füllen die Schülerinnen und Schüler einen „Nachdenkzettel“ aus. Dabei reflektieren sie ihr Verhalten und überlegen sich eine Wiedergutmachung sowie Handlungsmöglichkeiten für die Zukunft. Dieser muss von den Eltern unterschrieben werden, damit auch die Kinder merken, dass Eltern, Lehrer und Betreuer an einem Strang ziehen.*

*Das Mitbringen von Spielzeug oder Spielkarten ist nicht erlaubt. Sollte die Regel mehrmals missachtet werden, muss das Spielzeug von den Eltern abgeholt werden.*

*Während der Schulzeit sind das Benutzen von Handys und das Tragen von Smartwatches nicht erlaubt (7:30 - 16:00 Uhr)*

### **Unsere goldenen Regeln lauten:**

- Wir lernen und spielen leise.
- Wir helfen uns gegenseitig.
- Wir sind freundlich zueinander.
- Wir gehen ordentlich und vorsichtig mit Material um.
- Wir achten das Eigentum anderer.
- Wir gehen leise durch das Schulhaus.

## Schutzkonzept GGS Bergisch Neukirchen

- Wir halten unsere Schule sauber.
- Wir klettern sicher und nur auf den roten Seilen des Klettergerüsts.
- Wir halten die grüne Matte als Fallschutz für kletternde Kinder frei.
- Wir überqueren die Seillandschaft sicher.
- Wir achten Pflanzen und Tiere.
- Wir spielen mit dem Sand im Sandkasten und turnen sicher auf der Stange.
- Wir spielen an den jeweiligen Spielgeräten.
- Wir benutzen die Toiletten ordnungsgemäß.

### **Umgang mit Gewalt zwischen Kindern auf dem Schulhof**

Körperliche oder verbale Gewaltanwendung (z.B. Schlagen, Treten, Beleidigen, Bedrohen) hat immer Konsequenzen. In solchen Fällen greifen die Kinder nicht eher selbstständig nach den vereinbarten Pausenregeln ein, sondern holen sofort Hilfe bei einer Aufsichtsperson. Beteiligte Kinder werden umgehend voneinander getrennt und in den Trainingsraum geschickt. Dort füllen sie einen vorgefertigten Zettel aus, um den Vorfall zu reflektieren.

Nach dem Vorfall werden die Eltern informiert. Beim dritten Vorfall laden werden die Eltern zu einem Gespräch mit der Klassenleitung eingeladen. Nach dem fünften Vorfall findet ein Gespräch mit der Klassenlehrerin und der Schulleitung statt.

Diese Regelung gilt bis zu den Ferien. Nach den Ferien starten alle Kinder wieder bei „Null“ und haben neue Versuche, sich angemessen zu verhalten.

### **Regeln an unserer Schule für einen freundlichen und respektvollen Umgang**

#### Stopp-Regel – Unser sprachliches Vorgehen zum Schutz der Kinder

Damit Kinder ihre Grenzen sicher und verständlich ausdrücken können, arbeiten wir in der Schule mit einer einheitlichen Sprachregelung. Durch das konkrete sprachliche Benennen werden die Selbstbehauptung, Konfliktfähigkeit und die soziale Wahrnehmung der Kinder gestärkt.

Kinder in Klasse 1 und 2 sagen laut und deutlich „Stopp“, wenn ihnen etwas nicht gefällt, zum Beispiel: „Stopp, ich will nicht, dass du mich *schlägst*.“

In diesem Alter ist die Mimik noch nicht eindeutig genug. Viele Kinder glauben, sie *zeigen* klar, dass sie etwas nicht möchten, aber ihre Gesichtsausdrücke wirken oft anders, was schnell zu Missverständnissen führt.

Deshalb sollen Kinder immer mit einem Verb beschreiben, was sie nicht möchten, z.B. *schubsen, ärgern, schlagen, kitzeln*.

## Schutzkonzept GGS Bergisch Neukirchen

Kinder in Klasse 3 und 4 können Mimik und Körpersprache besser erkennen. Sie nutzen daher Formulierungen wie: „Hör auf, mich zu *schlagen*.“

Auch hier gilt:

Die Kinder sollen immer mit einem Verb benennen, was sie nicht möchten, z. B.: „Hör auf, mich zu *schubsen*“ oder „Hör auf, mich zu *unterbrechen*.“

Diese Sprachregelung unterstützt die Kinder dabei, Grenzen klar zu äußern, Situationen frühzeitig zu entschärfen und respektvolle Kommunikation zu entwickeln.

Wenn die Stopp-Regel ignoriert wird, können die Kinder sich jederzeit Unterstützung bei einer Lehrkraft holen. Wir möchten die Kinder darin ermutigen, Konflikte selbstständig und sprachlich zu lösen, wissen aber auch: Wenn das nicht gelingt, sollen sie sich sicher fühlen, Hilfe einzufordern.



## Umgang mit starken Gefühlen bei Kindern



Im Schulalltag erleben Kinder immer wieder starke Gefühle wie Wut, Ärger, Frust oder Traurigkeit. Um sie dabei zu unterstützen, haben wir verschiedene Möglichkeiten in der Klasse eingeführt, die den Kindern helfen, ihre Emotionen zu erkennen, zu verstehen und angemessen damit umzugehen. Ziel ist es, dass die Kinder lernen sollen, selbstständig Strategien zu nutzen, die ihnen helfen, sich zu beruhigen und Konflikte zu lösen, ohne sich selbst oder andere zu gefährden. Die Kinder dürfen diesen Bereich nach Absprache nutzen, wenn sie sich stark aufgeregt fühlen.

### Möglichkeiten für Kinder:

- Energie loswerden: z. B. Stressball, Knetmasse, kurze Bewegungspausen oder ein Wutkissen nutzen.
- Gefühle ausdrücken: z. B. durch Malen, Schreiben
- Mit anderen sprechen: z. B. Lehrer:innen, Schulsozialarbeiter:innen, oder Mitschüler:innen ansprechen, Gefühle benennen, Ich-Botschaften üben.
- Körper beruhigen: z. B. Hände waschen, trinken oder kurze Entspannungsübungen. Tiefes Atmen, bis 10 zählen

## 5. Ansprechstellen und Beschwerdestrukturen – Wo finde ich Hilfe?

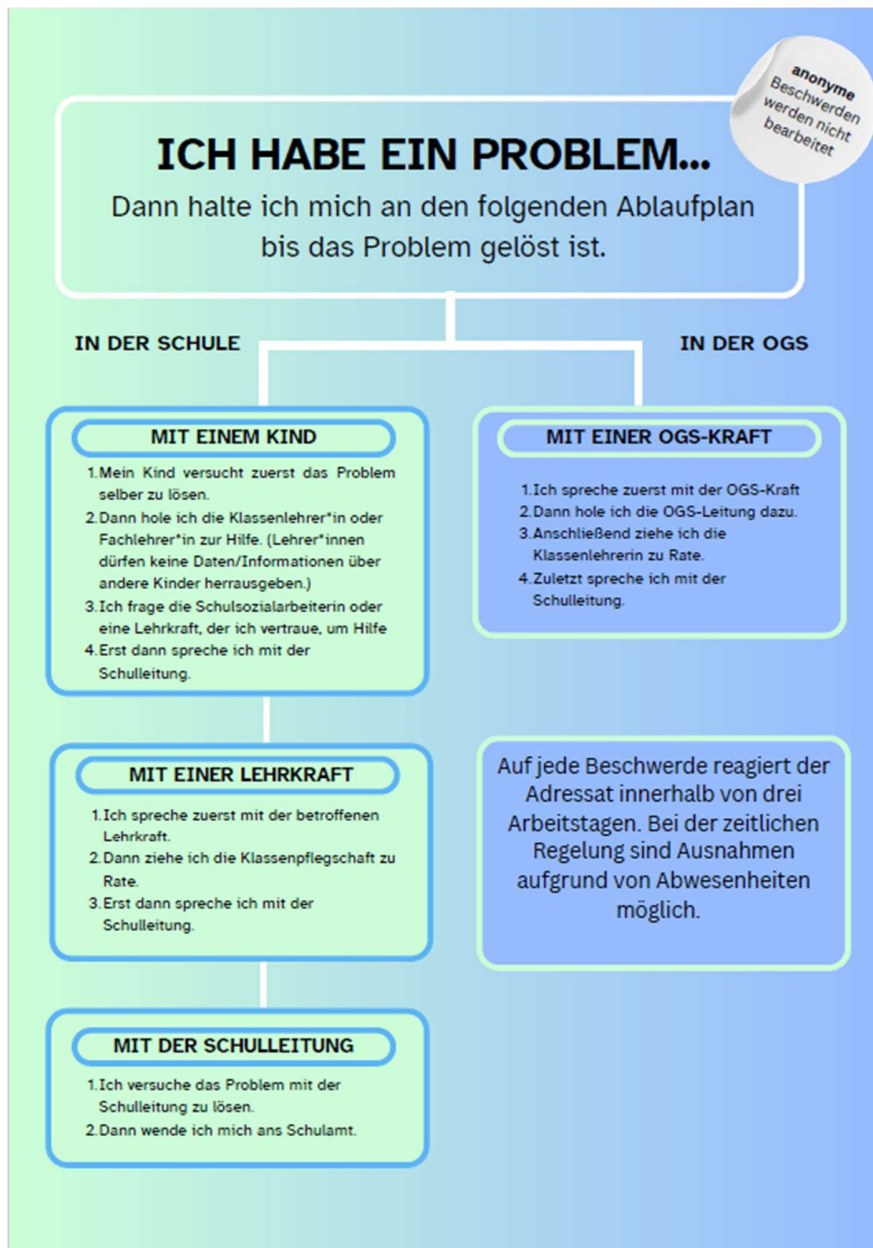
### **Aus unserer Kooperationsvereinbarung:**

*„Wir wahren eine respektvolle und konstruktive Gesprächskultur. Wir benennen uns vorab gegenseitig den Anlass des Gesprächs.“*

Auf dieser Grundlage gilt: **Wir nehmen alle Beschwerden ernst, die nachvollziehbar und begründet vorgetragen werden.** Ein schulinternes, strukturiertes Beschwerdemanagement und damit eine transparente und klare Vorgehensweise ist von Bedeutung, wenn es zu Entscheidungen im Schulalltag kommt, mit denen Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrkräfte oder die Schulleitung nicht einverstanden sind.

Die Schaffung entsprechender Anlaufstellen trägt zu einer diskriminierungssensiblen Schulkultur bei. Dabei ist es wichtig sicherzustellen, dass Beschwerden Gehör finden und tatsächlich ankommen.

Anhand des Ablaufplans soll deutlich werden, wie unser schulinterner Ablaufplan aussieht.



## 6. Partizipation

Wir beziehen Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrkräfte aktiv in Entscheidungsprozesse ein. Gremien wie Klassenrat, Schülerparlament, Elternpflegschaft und Schulkonferenz ermöglichen Mitbestimmung und fördern Verantwortungsübernahme.

## 7. Personalverantwortung

Wir tragen gemeinsam Verantwortung für den Schutz und das Wohl der Kinder. Alle an der Schule angestellten Personen legen zu Beginn ein erweitertes Führungszeugnis vor und unterzeichnen unsere Selbstverpflichtungserklärungen. Für unsere „helfenden Hände“ haben wir ein Dokument entwickelt, um das Wohl des Kindes und der helfenden Person zu schützen. Dieses Dokument erhält jedes Elternteil beim ersten Elternabend. Sobald es einmal unterzeichnet ist, gilt es für die komplette Schulzeit des Kindes. Das Dokument wird in der Schülerakte hinterlegt, sodass es nicht verloren geht.

**SPORTORIENTIERTE  
Gemeinschaftsgrundschule  
Bergisch Neukirchen**

# HELFENDE HÄNDE

Liebe Eltern der GGS Bergisch Neukirchen,

wir möchten Sie herzlich dazu einladen, sich aktiv in das Schulleben Ihrer Kinder einzubringen. Die Grundschulzeit ist eine prägende Phase im Leben eines Kindes und Ihre Unterstützung kann einen großen Unterschied machen. Die Elternhilfe in der Grundschule ist nicht nur eine wertvolle Ressource für die Lehrkräfte, sondern auch eine wunderbare Möglichkeit für Sie, das Lernumfeld Ihrer Kinder besser kennenzulernen. Ihr Kind erfährt, dass seine/ihre Bildung eine Gemeinschaftsanstrengung ist, an der alle beteiligt sind. Wir freuen uns auf Ihre Unterstützung und darauf, gemeinsam eine positive und bereichernde Lernumgebung für unsere Kinder zu schaffen.

**DANKE!**

**WIR FREUEN  
UNS ÜBER IHRE  
HILFE ALS:**

- Ausflugsbegleitung
- Lesepaten
- Sportunterstützung
- Pauseneltern

Liebe Eltern und HelferInnen der GGS Bergisch Neukirchen,

wir möchten Sie über unser Schutzkonzept informieren, das sowohl zum Schutz der helfenden Hände als auch unserer Kinder dient. Es ist wichtig, dass wir alle die Regeln der Zusammenarbeit verstehen und befolgen, um eine sichere und effektive Lernumgebung zu gewährleisten.

**Arbeiten auf den Fluren:**

Wir ermutigen die helfenden Hände, mit den Kindern auf den Fluren zu arbeiten. Es ist wichtig, dass Sie nicht alleine mit einem Kind in einem Raum sind. Dies dient dem Schutz aller Beteiligten.

**Schweigepflicht:**

Wir bitten alle helfenden Hände, eine Schweigepflichterklärung zu unterschreiben. Dies stellt sicher, dass alle Informationen, die Sie während Ihrer Tätigkeit erhalten, vertraulich behandelt werden.

**Vertraulichkeit:**

Als helfende Hand erhalten Sie einen Einblick in das Schulleben und die individuellen Lernprozesse der Kinder. Bitte respektieren Sie die Privatsphäre der Kinder und geben Sie keine Informationen an Dritte weiter.

**Bei Schwierigkeiten:**

Sollte die Zusammenarbeit mit einem Kind schwierig sein, bringen Sie das Kind bitte zurück in die Klasse und informieren Sie die Lehrkraft. Es ist wichtig, dass wir alle zusammenarbeiten, um eine positive Lernerfahrung für jedes Kind zu gewährleisten.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung bei der Umsetzung dieses Schutzkonzeptes. Gemeinsam können wir eine sichere und förderliche Lernumgebung für unsere Kinder schaffen.

Mit freundlichen Grüßen  
das Team der GGS Bergisch Neukirchen

www.ggs-bn.de ggs.bergisch-neukirchen@stadt.leverkusen.de GGS Bergisch Neukirchen

## Schutzkonzept GGS Bergisch Neukirchen



### Verschwiegenheitserklärung der GGS Bergisch Neukirchen

Zum Schutz unserer Kinder und der helfenden Hände an der GGS Bergisch Neukirchen.

Mit Ihrer Unterschrift verpflichten Sie sich, die unten genannten Regeln einzuhalten, um eine sichere und effektive Lernumgebung zu gewährleisten.

#### Verpflichtung zur Vertraulichkeit:

##### 1. Schutz der Privatsphäre:

Ich verpflichte mich, alle Informationen, die ich während meiner Tätigkeit als helfende Hand erhalte, vertraulich zu behandeln und nicht an Dritte weiterzugeben. Dies gilt insbesondere für Informationen über das Schulleben und die individuellen Lernprozesse der Kinder.

##### 2. Verhaltensregeln:

- Ich arbeite mit den Kindern vorzugsweise auf den Fluren und werde mich nicht alleine mit einem Kind in einem Raum aufhalten.
- Sollte die Zusammenarbeit mit einem Kind schwierig sein, werde ich das Kind zurück in die Klasse bringen und die zuständige Lehrkraft informieren.

##### 3. Dauer der Verpflichtung:

Die Verpflichtung zur Vertraulichkeit gilt über die Dauer meiner Tätigkeit hinaus und bleibt auch nach Beendigung der Zusammenarbeit bestehen.

#### Konsequenzen bei Verstößen:

Ich bin mir darüber bewusst, dass Verstöße gegen diese Verpflichtung zu einem Ausschluss von meiner Tätigkeit als helfende Hand und zu möglichen rechtlichen Konsequenzen führen können.

#### Bestätigung:

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich den Inhalt dieser Verschwiegenheitserklärung verstanden habe und mich an die festgelegten Regeln halten werde.

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

Name (in Druckbuchstaben): \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

Vielen Dank für Ihre Unterstützung und Ihr Engagement!

Das Team der GGS Bergisch Neukirchen

## 8. Kooperation mit außerschulischen Institutionen

Wir arbeiten eng mit externen Fachstellen wie der Polizei, unserer Schulsozialarbeiterin, dem Jugendamt und dem schulpsychologischen Dienst (siehe: [Psychologische Dienste - Abteilung 511 - Kommunalportal Stadt Leverkusen](#)) zusammen. Diese Kooperationen unterstützen uns bei Prävention, Beratung und Intervention. Durch regelmäßige gemeinsame Austauschformate wird die Qualität unserer Schutzarbeit gestärkt.

## 9. Interventionsplan – Umgang mit Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Die Zuständigkeiten, Verfahrensschritte und externen Ansprechpartner sind klar geregelt. So handeln wir schnell, fachlich fundiert und verantwortungsbewusst im Sinne des Kinderschutzes.

Wir dokumentieren Beobachtungen, informieren die Klassenleitung und Schulleitung, beziehen die Kinderschutzbeauftragten und die Schulsozialarbeiterin ein, füllen gemeinsam den Beobachtungsbogen aus, besprechen das weitere Vorgehen und stellen den Handlungsbedarf fest.

Dieses Schaubild zeigt unseren schulinternen Interventionsplan bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung.

## Gefährdungsverdacht

- Äußerung des Kindes oder die Beobachtung mit Datum notieren.

## Kontakt zur Klassenleitung

- Die Lehr-/OGS-Kraft informiert die Klassenleitung und die Schulleitung über die Beobachtung bleibt aber handelnde Person.

## Kontakt zur Kinderschutzbeauftragten und der Schulsozialarbeiterin

- Eine Beratung nach 8b muss erfolgen (Kontakt Daten Kinderschutzdienst: [kinderschutz@stadt.leverkusen.de](mailto:kinderschutz@stadt.leverkusen.de)).

## Beobachtungsbogen ausfüllen

- Ein Dokumentationsbogen muss selbständig von allen, die mit dem Kind zusammenarbeiten, ausgefüllt werden.

## Besprechungstermin

- Gemeinsamer Termin zur Besprechung von allen, die mit dem Kind zusammenarbeiten, zum weiteren Vorgehen.

## Handlungsbedarf feststellen

- Wenn ein Handlungsbedarf festgestellt wird, wird die Schulsozialarbeiterin Frau Gajewski einbezogen.

<b>Bei Gefährdung</b>	<b>Bei akuter Gefährdung</b>
<ol style="list-style-type: none"><li>1. Zusammen mit dem Kind wird das weitere Vorgehen unter Berücksichtigung der Schweigepflicht besprochen.</li><li>2. Die Eltern werden zu einem Gespräch eingeladen. Dieses wird dokumentiert.</li><li>3. Die Schüler*in-Akte erhält ein rotes Blatt mit Kindeswohl-Hinweis.</li></ol>	<ol style="list-style-type: none"><li>1. Die Verletzung wird dokumentiert.</li><li>2. Die Schulleitung wird umgehend informiert.</li><li>3. Die Schulleitung bespricht das weitere Vorgehen mit dem Jugendamt.</li></ol>
<p><b>Die Kinderschutzparagrafen SGB §§8a und b</b></p> <p>Die §§ 8a und 8b des SGB VIII stärken die Verantwortung von Fachkräften im Kinderschutz. Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung bewertet das Jugendamt das Risiko zusammen mit Fachkräften und bezieht Eltern sowie Kinder/Jugendliche ein, sofern der Schutz nicht gefährdet wird. Fachkräfte haben zudem Anspruch auf Beratung und Unterstützung bei der Entwicklung von Kinderschutzrichtlinien.</p>	

### **Grundverständnis im Kontext digitaler Kommunikation**

Soziale Medien, Messenger-Dienste, digitale Spiele – in unserer mobilen Kommunikationswelt ist der Zugang zum Internet für Kinder und Jugendliche so einfach und allgegenwärtig wie nie zuvor. Sei es das omniprésente Handy, mobile Spielekonsolen oder Tablets, die mitunter bereits Kleinkinder nutzen. Studien zum Medienalltag zeigen, dass das Internet und seine vielfältigen Angebote längst Teil des Familienalltags sind. Dabei kommen Kinder und Jugendliche über populäre Online-Dienste auch in Kontakt mit Inhalten, die für ihr Alter nicht geeignet sind. Sie begegnen Themen, die sie verängstigen oder ihnen schaden können. Darüber hinaus zeigen Studien, dass bereits Kinder im Alter von 8-9 Jahren von sexualisierter Gewalt im Internet (u.a. Cybergrooming) betroffen sind.

Cybergrooming ist eine Form des sexuellen Missbrauchs von Kindern (§ 176a und § 176b StGB). Seit Januar 2021 ist bereits der Versuch strafbar, Kinder mit sexuellen Absichten im Internet zu kontaktieren.

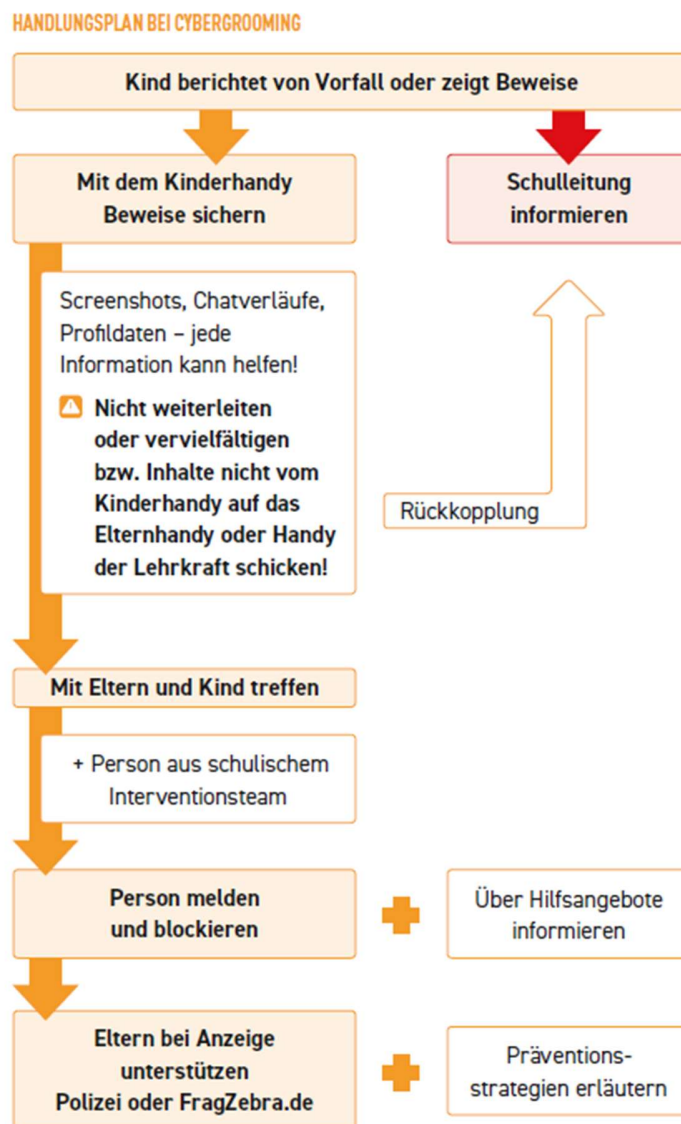
(Sexualisierte) Gewalt findet überall dort statt, wo junge Menschen im digitalen Raum aktiv und interaktiv sind, sowohl mit Gleichaltrigen als auch mit Erwachsenen, die bekannt oder fremd sein können.

### **Zielsetzung der Schule**

Damit ein gutes und sicheres Aufwachsen mit Medien gelingt ist eine aufmerksame Begleitung der Kinder notwendig. Die Schule fördert eine sichere, reflektierte und verantwortungsbewusste Nutzung digitaler Medien und klärt Schülerinnen und Schüler und Eltern über Chancen und Risiken (insbesondere von sozialen Netzwerken und Onlinespielen) auf.

Schwerpunkte liegen auch auf Cybergrooming-Prävention sowie Prävention und Erkennung von Cybermobbing.

## Handlungsplan – Umgang mit Verdacht auf Cybergrooming



## 10. Evaluation und Fortschreibung

Das Schutzkonzept wird vom Schutzkonzept-Team kontinuierlich weiterentwickelt. Das Team nimmt regelmäßig an Fort- und Weiterbildungen teil und bringt aktuelle Erkenntnisse sowie neue Impulse in die Arbeit ein. Eine Überprüfung des Schutzkonzeptes erfolgt mindestens einmal jährlich sowie anlassbezogen. Rückmeldungen von Schüler\*innen, Eltern und Mitarbeitenden werden fortlaufend gesammelt, ausgewertet und in die Weiterentwicklung des Konzeptes einbezogen.

## Schutzkonzept GGS Bergisch Neukirchen

### **Aktuelle Arbeitsschwerpunkte des Schutzkonzept-Teams:**

- Umsetzung und Weiterentwicklung der Streitschlichtung mithilfe der Friedenstreppe
- Ideenentwicklung, wie die Kinder die Friedenstreppe im Alltag bewusst wahrnehmen und nutzen können
- Beispiel: Kunstprojekt im Frühjahr – Friedenstreppe auf dem Schulhof gestalten und bemalen
- Begleitung der Kinder bei der Anwendung der Friedenstreppe in Konfliktsituationen

Medien-Team: Planung einer Einführung „Sicherer Umgang mit digitalen Medien“ im 2. Schulhalbjahr

- Ziel: Eltern durch Expertinnen und das Medienteam an das Thema heranzuführen
- Umsetzung: noch in Planung – derzeit Brainstorming, wie die Inhalte den Eltern am besten vermittelt werden können
- Vorbereitung und Vorstellung des Schutzkonzepts in der Schulkonferenz

### **Anhang**

- Muster-Verhaltenskodex
- Selbstverpflichtungserklärung
- Interventions-Schaubild nach QUA-LiS-Vorlage